

VORLAGE Nr. 1 /6/2025

für die 6. ordentliche, öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 13.03.2025.

- | | |
|---------------------------------|--------------------------|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Annahme einer Sachspende |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 73 Abs. 5 SächsGemO |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | - |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | - |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | - |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | - |
| 9. Zusatzverteiler: | - |
-

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hohenstein-Ernstthal beschließt die Annahme der folgenden Sachspende:

Zuwendung:

Zwei Druckluftflaschen für Atemschutztechnik mit einem Zeitwert von 100 €

Zuwendungsgeber:

Thyssen Krupp Automation Engineering GmbH, Herr Holger Schramm

Die Spende soll entsprechend dem Verwendungszweck des Spenders der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein-Ernstthal zur Verfügung gestellt werden.



Kl u g e
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Aufgrund von Artikel 8 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 hat sich die Sächsische Gemeindeordnung in einigen Bereichen geändert.

So ist § 73 Sächsische GemO um einen Absatz 5 ergänzt worden:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

Der Gesetzgeber will damit klare Verantwortlichkeiten für das Einwerben und Entgegennehmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sowie ein offenes, transparentes Verfahren bei der Entscheidung über deren Annahme schaffen.

Die Firma Thyssen Krupp GmbH kontaktierte den Gemeindeführer, Herrn Leuschner, da sie ihre vorhandene Atemschutztechnik auflösen müssen. Nach Sichtung der Gegenstände gab es zwei Druckluftflaschen, welche mit der in der Feuerwehr vorhandenen Technik kompatibel sind. Die beiden Druckluftflaschen mit einem Zeitwert von ca. 100,00 € werden als Sachspende für die Freiwillige Feuerwehr übergeben.